

Nutzungsbedingungen für das Refektorium

1.0 Art und Umfang der Nutzung

Die Stadt Geldern stellt die Räumlichkeiten des Refektoriums, Ostwall 22 in Geldern als Ort der Begegnung für die Kultur- und Heimatpflege (Info Abende, Vortragsreihen, Theater, Sitzungen, Empfänge, Jubiläen etc.) für Dritte zur Verfügung. Private Veranstaltungen und Feiern sind im Rahmen dieser Vereinbarung nicht zugelassen. Hierfür steht als Partner der Stadt Geldern ein gastronomischer Partner als Ansprechpartner zur Verfügung. Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Nutzungsvereinbarung.

Es ist gestattet, Getränke und Speisen entweder in Form eines Selbstversorgers auszugeben oder zum Verkauf anzubieten. Es ist untersagt, diese Leistungen von einem professionellen Drittanbieter durchführen zu lassen. Professionelle Bewirtung, in Form von Speisen und Getränken, obliegt ausschließlich dem gastronomischen Partner.

Verstöße können zu einer Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 1.000 € führen.

2.0 Nutzungszeitraum

Die Nutzung des Refektoriums ist über die Stadt Geldern grundsätzlich von montags bis donnerstags möglich. Nach Abstimmung mit dem „Restaurant Thomas“ kann auch die Nutzung an den übrigen Tagen ermöglicht werden.

3.0 Ausstattung der Räumlichkeiten

Zur Ausstattung gehören Tische und Stühle für 120 Personen, Stehtische und eine mobile Theke. Die Nutzung der Theke ist nur in Absprache mit dem gastronomischen Partner zulässig. Dieses hat dabei das Recht, die damit verbundene Bewirtung zu übernehmen. Die Nutzung von Hussen für Stehtische und Tischdecken ist gegen Gebühr auf vorherige Anfrage beim gastronomischen Partner möglich. Im Obergeschoss steht eine Teeküche zur Verfügung.

4.0 Nutzungsentgelt

Bei der Erhebung des Nutzungsgeldes wird zwischen der Nutzung des Refektoriums und des Aufenthaltsraums im Obergeschoss unterschieden. Im Nutzungsentgelt mit inbegriffen sind stets die Nutzung der WC-Anlage des Mobiliars. Bei der Nutzung des Refektoriums ist auch die Nutzung des Foyers und Laubengangs immer mit einbezogen. Die Nutzungsart (siehe 1.0) ist dabei stets zu beachten.

Nutzungsentgelt für das Refektorium inkl. Aufenthaltsraum im Obergeschoss

Gewinnorientierte Nutzung

100 € pro Tag

75 € pro Monat bei einer Nutzung von 1 x pro Monat (Mindestlaufzeit 3 Monate)

200 € pro Monat bei einer Nutzung von 1x pro Woche (Mindestlaufzeit 1 Monat)

Weitere Nutzungsdauern sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Nutzung ohne Gewinnorientierung

Dazu gehören Veranstaltungen, bei denen die Kosten für die Veranstaltung höher sind als die Einnahmen, sowie Nutzungen, bei denen der Gewinn der Veranstaltung nachweislich einem gemeinnützigen Verein oder einer gemeinnützigen Einrichtung zu Gute kommt:

50 € pro Tag (Einzelnutzung)

40 € pro Monat bei einer Nutzung von 1 x pro Monat (Mindestlaufzeit 3 Monate)

100 € pro Monat bei einer Nutzung von 1x pro Woche (Mindestlaufzeit 1 Monat)

Weitere Nutzungsdauern sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Nutzungsentgelt für den Aufenthaltsraum im Obergeschoss, ohne Foyer und Refektorium

15 € pro Tag (Einzelnutzung)

10 € pro Monat bei einer Nutzung von 1 x pro Monat (Mindestlaufzeit 3 Monate)

30 € pro Monat bei einer Nutzung von 1x pro Woche (Mindestlaufzeit 1 Monat)

Weitere Nutzungsdauern sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Tourismus- und Kulturbüro der Stadt Geldern.

Der Bürgermeister der Stadt Geldern ist berechtigt, in Ausnahmefällen das Nutzungsentgelt zu verringern oder von der Erhebung eines Nutzungsentgeltes vollständig abzusehen.

5.0 Instandhaltung, Verkehrssicherungspflicht, Haftung

Kommt es während der Nutzungsüberlassung durch die Nutzenden zu Schäden oder Beschädigungen

an den zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten oder der Ausstattung, so ist die Nutzerin / der Nutzer gegenüber der Stadt Geldern zu entsprechendem Schadensersatz verpflichtet. Dies gilt auch für Schäden oder Beschädigungen, die durch Dritte (z.B. Mitarbeiter, Gäste, Besucher) verursacht worden sind.

Die Nutzenden stellen die Stadt Geldern für alle Schäden und Unfälle, die Dritten während der Dauer der Nutzung entstehen, von der Haftung frei. Gleiches gilt für Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche, die Dritte gegen die Stadt geltend machen könnten.

6.0 Nebenkosten, Reinigung und Abfallentsorgung

Im Nutzungsentgelt sind alle Nebenkosten, inklusive der wöchentlichen Grundreinigung, enthalten. Nach Ende der Nutzung sind grobe Verschmutzungen der WC-Anlagen zu beseitigen. Die übrigen Räume sind besenrein zu säubern.

Die Abfälle sind nach jeder Nutzung durch die jeweiligen Nutzenden, unverzüglich, fachgerecht und auf eigene Kosten zu entsorgen.

7.0 Rechte und Pflichten der Nutzenden

Die Nutzenden erhalten, gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes, einen Zugangschip, auf dem die Zugangsberechtigung programmiert ist. Die Ausgabe erfolgt beim Tourismus- und Kulturbüro. Bei Erstbenutzung erfolgt im Vorfeld eine Begehung der Räumlichkeiten.

Die Nutzenden haben das Recht, die angemieteten Räumlichkeiten unter Einhaltung der hier geregelten Nutzungsbedingungen zu nutzen. Die Erhebung von Eintrittsgeldern ist zulässig. Die Ausgabe von Getränken soll vornehmlich in Flaschen erfolgen. Die Aufstellung einer eigenen Thekenanlage ist nicht zulässig.

Unmittelbar vor der Nutzung haben die Nutzenden die Pflicht, die Räumlichkeiten auf Schäden und Sauberkeit, speziell der WC-Anlagen, zu kontrollieren. Schäden und Verunreinigungen sind in einem Übergabeprotokoll, das sich im Eingangsbereich befindet, einzutragen.

Die Nutzenden verpflichten sich, alle Schäden, die während ihrer Nutzungsdauer entstanden sind, im Übergabeprotokoll festzuhalten und dem Tourismus- und Kulturbüro schnellstmöglich per eMail an: kultur@geldern.de mitzuteilen.

8.0 Stornierung von Terminen

In der Regel ist eine Stornierung jederzeit kostenlos möglich. Bei Stornierungen für Termine an Freitagen und an Wochenenden, kann bis zu einem Monat vorher kostenlos storniert werden. Bei Absagen bis zu einer Woche vor dem Termin beträgt die Stornierungsgebühr 50 %, danach 100 % des Nutzungsentgeltes.

9.0 Nutzungsvereinbarung

Diese Nutzungsbedingungen sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Geldern, 26.08.2020

Stadt Geldern
Tourismus- und Kulturbüro
Issumer Tor 36
47608 Geldern
Tel.: 02831 / 398 444
eMail: kultur@geldern.de

gastronomischer Partner:

Restaurant Thomas
Issumer Str. 72
47608 Geldern
Tel.: 02831/9760600
eMail: info@thomas-restaurant.de